

1. Abschluß des Vertrages:
 - 1.1. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald das Zimmer (die Veranstaltung) bestellt und zugesagt oder, falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
 - 1.2. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Zimmer und Funktionsräume anderweitig zu vermieten.
 - 1.3. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf bestimmte Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, ist das Hotel verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.
 - 1.4. Mündliche Vereinbarungen werden erst wirksam, wenn Sie vom Hotel schriftlich bestätigt wurden.
2. An- und Abreise
 - 2.1. Reservierte Zimmer stehen dem Gast spätestens ab 15.00 Uhr zur Verfügung.
 - 2.2. Der Gast wird gebeten, seine Abreise dem Empfang bis spätestens 10.00 Uhr mitzuteilen. Die Zimmer sollten bis 12.00 Uhr geräumt werden. Das Gepäck kann bis zur endgültigen Abreise an der Reception zur Aufbewahrung abgegeben werden.
 - 2.3. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält das Hotel das Recht, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.
3. Preise, Leistungen
 - 3.1. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Leistungserstellung 360 Tage, behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
 - 3.2. Vereinbarte Bruttopreise ändern sich nicht durch die eventuelle Änderungen des anteiligen Mehrwertsteuersatzes
 - 3.3. Veranstalter werden gebeten, Teilnehmerlisten bis 48 Stunden vor Ankunft zur Verfügung zu stellen, da das Hotel andernfalls keine Gewähr für einen ordnungsgemäßen Ablauf übernehmen kann. Abweichungen von maximal 5% am Tag der Veranstaltung werden toleriert. Bei Unterschreitung der Maximalabweichung wird die Leistung wie im Falle der Stornierung behandelt.
4. Zahlungen
 - 4.1. Übersandte Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen netto zu begleichen. Der Zahlungsverzug auch nur einer Rechnung berechtigt die Hotel Europa Betriebsgesellschaft mbH alle weiteren und zukünftigen Leistungen des Kunden einzustellen.
 - 4.2. Eine Erstattung von nicht in Anspruch genommener, durch Gutschein berechtigter Leistungen an den Gast ist nicht möglich.
5. Rücktritte durch den Gast / des Bestellers:
 - 5.1. Sämtliche Rücktritte müssen in Schriftform erfolgen.
 - 5.2. In den nachfolgenden Fällen ist dem Kunden die bestellte, aber nicht erbrachte vertragliche Leistung zu berechnen, auch wenn sie nur teilweise storniert wurde. Die Leistung kann demnach die Logis der Gäste, die Tagespauschale und die Bewirtung beinhalten.

Stornierung zwischen dem 42. und dem 29. Tag vor dem Anreisetag: Berechnung von 30% der bestellten Leistungen

Stornierung zwischen dem 28. und dem 16. Tag vor dem Anreisetag: Berechnung von 50% der bestellten Leistungen

Stornierung zwischen dem 15. und dem 09. Tag vor dem Anreisetag: Berechnung von 60% der bestellten Leistungen

Stornierung zwischen dem 08. und dem 02. Tag vor dem Anreisetag: Berechnung von 80% der bestellten Leistungen

Stornierung innerhalb 48 Stunden vor dem Anreisetag: Berechnung der Gesamtsumme der bestellten Leistungen
 - 5.3. Grundsätzlich wird das Hotel bemüht sein, nicht in Anspruch genommene Leistungen anderweitig zu vergeben, wobei sich die Haftung des Vertragspartners um den erzielten Erlös vermindert.
6. Haftung
 - 6.1. Der Gast trägt das alleinige Haftungsrisiko für Gegenstände oder Materialien, die er in allgemein zugänglichen Räumen und in den Konferenzräumen des Hotels hinterlassen hat. Im Zimmer kann eine Haftung nur dann übernommen werden, wenn es sich um persönliche Gegenstände des Gastes handelt, die er zum Zeitpunkt der Nutzung des Zimmers effektiv benötigt. Die Haftung muß hier auf das zulässige Maß beschränkt werden. Wertgegenstände wie Schmuck und Geld müssen bei der Rezeption hinterlegt werden, wobei ein Aufbewahrungsvertrag abzuschließen ist. Die Haftung des Hotel für nicht hinterlegte Wertgegenstände ist ausgeschlossen.
 - 6.2. Das Einbringen von Gegenständen (Ausstellungsgegenstände, Dekorationsmaterial usw.) erfolgt auf eigene Gefahr des Auftraggebers. Wertvolle Gegenstände muß der Auftraggeber auf eigene Kosten gegen Beschädigung und Verlust versichern. Für die Beschädigung oder den Verlust an sonstigen eingebrachten oder auf dem Parkplatz des Hotels abgestellten Sachen haftet das Hotel nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
 - 6.3. Im Rahmen seiner Dienstleistung übernimmt das Hotel nach vorheriger Vereinbarung die unentgeltliche Beförderung von Personen und Gepäck. Die Haftung für Personen- und Sachschäden ist auf die gesetzliche KFZ-Versicherung beschränkt. Für Verluste und Verzögerungen wird eine Haftung gänzlich ausgeschlossen.
 - 6.4. Das Hotel wird bemüht sein, Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Schadensersatzansprüche aus Unterlassung sind jedoch ausgeschlossen.
 - 6.5. Der Auftraggeber haftet für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während der Veranstaltung durch die Teilnehmer verursacht werden, sowie für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke.
7. Besondere Hinweise
 - 7.1. Hat das Hotel begründeten Anlaß zu der Annahme, das die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt kann es jede Veranstaltung absagen.
 - 7.2. Für den öffentlichen Bereich, sowie in den Konferenzräumen ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.
8. Allgemeines
 - 8.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.
 - 8.2. Gerichtsstand ist der Betriebsort des Hotels.